

SCHULORDNUNG

Vorwort

Die Schulordnung soll dazu dienen, dass die Mitglieder der Schulgemeinde, d.h. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Bedienstete der Stadt, Eltern und Vertreter der Ausbildungsbetriebe, in gegenseitiger Unterstützung den Schulbetrieb gestalten:

Alle Mitglieder der Schulgemeinde haben sich so zu verhalten, dass die Ziele des Unterrichts erreicht werden und die Ordnung in der Schule gewahrt bleibt. Dazu gehört vor allem der pflegliche Umgang mit dem Mobiliar, den Maschinen, den Geräten sowie dem Schulgebäude und seinem Umfeld.

Die Schulordnung trägt dazu bei,

- dass sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer in der Schule wohlfühlen,
- dass eine Atmosphäre des Verstehens entsteht,
- dass sich alle im Umgang miteinander rücksichtsvoll, höflich und kompromissbereit verhalten,
- dass Schäden an Personen und Sachen verhindert werden,
- dass unnötige Störungen beim Lehren und Lernen unterbleiben,
- dass die angestrebten Bildungsziele erreicht werden und
- dass eine verantwortungsbewusste Erziehung junger Menschen möglich ist.

Ausgehend von dieser Überzeugung wurde für die Gutenbergschule in Übereinstimmung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern folgende Schulordnung beschlossen:

1. Verantwortung

Der Schulleiter übt das Hausrecht aus und vertritt die Schule nach außen. Aktionen auf dem Schulgelände sowie die Veröffentlichung von Schriften oder das Aushängen von Plakaten bedürfen seiner Genehmigung. Lehrkräfte und Schulhausverwalter sind für die Einhaltung der Schulordnung auf dem Schulgelände verantwortlich.

Die vorgeschriebene Aufsicht wird von den Lehrkräften der Schule durchgeführt. Jede Lehrkraft ist während der Anwesenheit im Schulgebäude neben der außerordentlichen Einteilung gemäß Aufsichtsplan zur kontinuierlichen allgemeinen Ausübung der Aufsichtsführung verpflichtet.

2. Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt für die Gutenbergschule in Frankfurt am Main. Dazu gehören auch die angrenzenden Bereiche in Richtung Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode und die der Gutenbergschule zugewiesenen Flächen des Schulhofs, des weiteren Geländes und der Parkplatzanlagen.

3. Anschriften und Möglichkeiten der Kontaktaufnahme

Postanschrift: Gutenbergschule, Hamburger Allee 23, 60486 Frankfurt
Fon 069 212-33556 und -46799, Fax 069 212-39089

eMail-Adressen:

sekretariat@gutenbergschule.frankfurt.de

leitung@gutenberg.schule.stadt-frankfurt.de

((Nachname der Lehrerin/des Lehrers))@gutenberg.schule.stadt-frankfurt.de

Internet-Adressen:

gutenbergschule-ffm.de *oder* gutenbergschule-frankfurt.de

GUTENBERG
SCHULE



Schulordnung

1



Das Sekretariat der Schule befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes im Raum 23 und ist durch die am und im Gebäude befindlichen Hinweisschilder zu finden.

Das Sekretariat ist in der Regel geöffnet von montags bis freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12 Uhr.

Den Schülerinnen und Schülern der Gutenbergschule ist in den Pausen Gelegenheit gegeben, ihre schulischen Angelegenheiten zu regeln. Der SV-Raum befindet sich ebenfalls im Erdgeschoss gleich im Eingangsbereich des Gebäudes, Raum 25.

Besucher und Gäste, die an der Gutenbergschule herzlich willkommen sind, haben sich unverzüglich im Sekretariat, Raum 23, bei einer Lehrkraft oder direkt bei der Schulleitung zu melden: neben dem Sekretariat beim Stellvertretenden Schulleiter im Raum 22 oder beim Schulleiter im Raum 24, jeweils rechts und links des Sekretariats.

4. Öffnung des Schulgebäudes

Das Schulgebäude wird um 7.00 Uhr geöffnet und ist auf Grund der vielen Lehr- und Lernveranstaltungen freier Bildungsträger und der Zweijährigen Fachschule in Teilzeitform bis in die Abendstunden geöffnet; um 22.30 Uhr werden die Türen vom diensthabenden Schulhausverwalter verschlossen.

5. Sicherheit in der Schule

Bei Alarm, der durch ein lang andauerndes akustisches Signal angezeigt wird, verlassen alle Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrerinnen oder Lehrern auf dem schnellsten Wege das Gebäude. Fenster und Türen sind zu schließen, jedoch dürfen die Türen nicht abgeschlossen werden. Den Weg bei Alarm aus dem Gebäude geben die Fluchtschilder an.

6. Unterrichtszeiten und Pausen

Die Unterrichtszeit beginnt in der Gutenbergschule um 8.00 Uhr. Pausen sind von 9.30 bis 9.45 Uhr, von 11.15 bis 11.30 Uhr und die größere Mittagspause von 13.00 bis 13.45 Uhr. Abweichungen von der Mittagspause sind im Einvernehmen mit den Schülerinnen und Schülern sowie den unterrichtenden Lehrkräften zu treffen.

Unterrichtsregelung

Die Unterrichtsregelung je Klasse wird den Schülerinnen und Schülern von der Klassenlehrerin bzw. vom Klassenlehrer bei der Bekanntgabe des Stundenplans mitgeteilt oder ist im laufenden Schuljahr den ausgehängten Stundenplänen an der Informationstafel zwischen dem Sekretariat und dem Raum 24 im Erdgeschoss zu entnehmen.

In eigener Verantwortung haben die Schülerinnen, Schüler und die Lehrkräfte täglich beim Betreten des Schulgebäudes und nach Ende ihres Unterrichts vor dem Verlassen des Schulgebäudes an der Informationstafel die Vertretungspläne einzusehen. Nur so kann die Schulleitung auf Änderungen durch Krankheit oder andere Gründe der Abwesenheit von Lehrkräften reagieren und die Informationen zeitnah weitergeben. Stundenplanänderungen werden direkt und auf dem schnellsten Wege nach Bekanntwerden eines Ereignisses und den sich ergebenden organisatorischen Konsequenzen an der Informationstafel im Erdgeschoss bekannt gegeben.

7. Verhaltensregeln

Für die Gutenbergschule wurden unter Mitwirkung der zu beteiligenden Gremien und in Übereinstimmung mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern folgende Verhaltensregeln festgelegt:



7.1 Ordnung und Sauberkeit

Auf die Sauberkeit im Hause ist verstärkt zu achten.

Klassenzimmer sind nach dem Unterricht in ordentlichem Zustand zu verlassen: Tafel, Stühle und Tische sind sauber, die Fenster verschlossen, die Abfälle in den Abfallbehältern.

Treppenhaus und Toiletten sind sauber zu halten und Abfälle werden in die dafür aufgestellten Behälter entsorgt.

Radioapparate sowie andere private Geräte zum Abspielen von Tonträgern dürfen während des Unterrichts nicht benutzt werden. Mobiltelefone (Handys) dürfen ebenfalls während des Unterrichts nicht benutzt werden; sie sind ausgeschaltet und unter Verschluss zu halten. Ausnahmen sind nur in Einzelfällen in Absprache mit der Lehrkraft möglich.

Alle Räume sind nach Unterrichtsveranstaltungen stets abzuschließen.

Für den Aufenthalt in den Werkstätten, Fachräumen und Labors sowie das sicherheitsgerechte Verhalten gelten weitere spezielle Vorschriften.

7.2 Lebensmittel und Essverhalten

Das Essen und Trinken während des Unterrichts ist verboten.

7.3 Unterrichtsbesuch und Verspätungen

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, pünktlich und mit den erforderlichen Arbeitsmaterialien zum Unterricht zu erscheinen.

Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrerin bzw. kein Lehrer die Aufsicht oder die Verantwortung für eine Klasse übernommen haben, so ist das Sekretariat durch die Klassensprecherin bzw. den Klassensprecher oder deren Vertreter zu benachrichtigen. Von Seiten der Schulleitung oder durch die Abteilungsleitungen ist dann eine Unterrichtsregelung zu organisieren.

7.4 Suchtmittel

Im gesamten Schulgebäude und allen Räumlichkeiten besteht Rauchverbot. Die Einnahme von Suchtmitteln wie Alkohol, Cannabis-Produkte, Ecstasy, Speed und anderen Mitteln, die unter das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) fallen, ist verboten. Zuwiderhandlungen führen zum Schulverweis.

7.5 Abwesenheit

Sollte eine Schülerin bzw. ein Schüler krank sein oder aus anderen Gründen am Unterricht nicht teilnehmen können, so ist das Sekretariat der Schule schriftlich, per Fax oder e-mail über die Gründe der Abwesenheit zu benachrichtigen. Beurlaubungen (betriebliche Schulungen, Arbeitsamtsbesuche, Führerscheinprüfungen u. ä.) sind zu beantragen.

Nach Ende der Abwesenheit ist in der Berufsschule der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer eine Entschuldigung des Arbeitgebers vorzulegen.

In der Berufsfachschule (BfS), Fachoberschule (FOS) und Fachschule (FS) haben sich alle volljährigen Schülerinnen und Schüler nach Ende der Abwesenheit unverzüglich zu entschuldigen. Weitergehende Nachweise können von den Lehrkräften eingefordert werden. Nicht volljährige Schülerinnen bzw. Schüler der BfS oder FOS benötigen eine Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten.

7.6 Versicherungsschutz

Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Eigenunfallversicherung der Stadt Frankfurt am Main versichert.

Bei Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn eine Lehrkraft durch Verlegung des

Unterrichtsortes die Verantwortung übernimmt oder eine besondere Genehmigung erteilt wurde. Die Genehmigung gilt als von der Schulleitung erteilt, wenn die begründete Verlegung des Unterrichtsortes an den Inhalten des Unterrichts orientiert ist, im unterrichtlichen Zusammenhang steht und im Abwesenheitsbuch dokumentiert ist.

7.7 Verhalten bei Unfällen

Unfälle oder außergewöhnliche Vorkommnisse im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände sind unmittelbar über die Schulhausverwalter, die Aufsicht, eine Lehrkraft oder das Sekretariat der Schulleitung zu melden.

7.8 Haftung

Das Eigentum der Schule ist sorgfältig zu behandeln. Schülerinnen und Schüler oder ihre Erziehungsberechtigten haften für fahrlässige oder vorsätzlich verursachte Schäden. Gefährliche Gegenstände wie Waffen, Feuerwerkskörper, Chemikalien, Laserpointer usw. dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

7.9 Parkplatz

Für Schülerinnen und Schüler stehen auf dem Gelände der Schule keine Parkplätze für Autos zur Verfügung. Zweiräder jeder Art können auf den dafür vorgesehenen Flächen im Schulhofbereich abgestellt und abgeschlossen werden. Das Befahren der Zufahrtswege ist nur im Schritttempo erlaubt.

Für Lehrkräfte stehen besonders ausgewiesene Parkflächen zur Verfügung. Beim Fahren auf den Zufahrtswegen des Schulgeländes ist besondere Achtsamkeit geboten.

7.10 Verkehrsanbindung

Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird dringend empfohlen. Haltepunkte der öffentlichen Verkehrsmittel in Schulnähe sind:

- Straßenbahn Linie 16 und 17: Vom Hauptbahnhof bis zum Haupteingang der Schule, Haltestelle *Varrentrappstraße*, Fahrzeit 8 Minuten
- U-Bahnhof *Messe*: Vor dem Messeturm, Fußweg 6 Minuten
- U-Bahnhof *Bockenheimer Warte*: Fußweg 8 Minuten
- S-Bahnhof *Messe*: Emser Brücke, Fußweg 10 Minuten
- S-Bahn-Station *Westbahnhof*: Fußweg 10 Minuten
- Bus Haltestelle *Ludwig-Erhard-Anlage*: Fußweg 4 Minuten

8. Schlusswort

Alle Personen, die sich auf dem Gelände und in der Gutenbergschule aufhalten, sind an die Schulordnung gebunden und tragen Sorge dafür, dass sie eingehalten wird.

Die Schulordnung beruht auf geltenden Gesetzen, Verordnungen und Erlassen.

Ein Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers führt zu pädagogischen Maßnahmen oder zu Ordnungsmaßnahmen, die gemäß den rechtlichen Vorgaben in den Schulakten festgehalten werden.

Bei vorsätzlich verursachten Schäden am Schulgebäude oder Inventar sind die jeweiligen Personen zur Schadensregulierung verpflichtet.

Die Schulordnung wurde in den Gremien der Schulgemeinde beraten und von der Gesamtkonferenz am 7. Juni 2002 beschlossen.

Wienand, Schulleiter